

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

1. April 2026

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS – FAQ

Betäubungsmittelgestützte Opioid-Agonisten-Therapie (OAT); Ärztinnen und Ärzte

Inhalt

1.1 Was bedeutet der QR-Code bei der ersten Anmeldung?	2
1.2 Was muss gemeldet werden?	2
1.3 Wie erstelle ich einen Antrag?	2
1.4 Pflichtfelder	3
1.5 Wie gebe ich die Abgabestelle an?	3
1.6 Wie ändere ich die Medikation, Dosierung oder die Abgabestelle?	4
1.7 Wie schliesse ich eine Behandlung ab?	4
1.8 Wie weiss ich, ob mein Antrag / meine Änderung bewilligt wurde?	4
1.9 Für wie lange wird mein Antrag bewilligt?	5
1.10 Eine Patientin / ein Patient mit laufender Bewilligung im Kanton Aargau tritt stationär in eine Einrichtung ein; was passiert nun?	5
1.11 Die Patientin / der Patient hat eine laufende Bewilligung in einem anderen Kanton und tritt in eine Aargauer Einrichtung ein; was passiert nun?	5
1.12 Was passiert bei Austritt aus einer stationären Einrichtung mit der Bewilligung aus dem Kanton Aargau?	5
1.13 Ich habe zwei Arbeitsorte im Kanton Aargau. Brauche ich zwei Konten?	6
1.14 Ich habe mein Passwort vergessen, was nun?	6

1.1 Was bedeutet der QR-Code bei der ersten Anmeldung?

QR-Code

QR-Code zum Scannen mit Ihrer mobilen App



Wenn Sie keine Kamera haben, können Sie den Code hier abrufen. [\[i\]](#)

Geben Sie den von Ihrer App generierten Code ein.

[BESTÄTIGEN](#)

[ZURÜCK ZUR LOGIN-SEITE](#)

Aus Sicherheitsgründen wird beim Login eine Zweifaktor-Authentifizierung benötigt. Beim ersten Einloggen werden Sie gebeten, das zweistufige Loginverfahren einzurichten. Wir empfehlen Ihnen, die **Microsoft Authenticator App** zu benutzen. Die App ist im [App Store](#), sowie auch im [Google Play Store](#) kostenlos verfügbar. Mit der App können Sie den QR-Code scannen und den generierten Code in das entsprechende Feld eingeben. Nach erfolgreicher Einrichtung in der App werden Sie bei wiederholtem Einloggen aufgefordert, den Code aus der App, welche Sie verwenden, einzugeben:

Doppelte Authentifizierung

Bitte geben Sie den Bestätigungscode aus Ihrer Authentifizierungs-App ein.

[BESTÄTIGEN](#)

[ZURÜCK ZUR LOGIN-SEITE](#)

1.2 Was muss gemeldet werden?

Via Plattform [oat-online](#)

- Neubeginn von Substitutionsbehandlungen (ambulant und stationär)
- Anpassungen der Medikation, Dosierung oder Abgabestelle (<48 h)
- Verlängerungen einer bestehenden Bewilligung
- Abschluss einer Behandlung (<72 h)
- Austritt aus dem stationären Setting (**NUR** bei Neubeginn der Substitutionsbehandlung während der Hospitalisation, bereits vorher bestehende Bewilligungen siehe nachfolgend)

Via Mail an kantonsarzt@ag.ch

- Eintritt in stationäre Behandlung bei etablierter ambulanter Bewilligung (<48 h)
- Austritt aus stationärer Behandlung zurück ins **vorher bestehende** ambulante Setting (<72 h)

1.3 Wie erstelle ich einen Antrag?

Start **Behandlungen** Patienten mit Abgabe

Start

Willkommen auf der Plattform oat-online

Die aktuellen Leitfäden finden Sie auf [oat-online](#). Für weitere Informationen zu den jeweiligen Seiten können Sie auch über das Fragezeichen oben rechts abrufen.

Wir bedanken uns beim Bundesamt für Gesundheit für die Unterstützung des Gesamtprojektes.

Neu

In Bearbeitung

Bestehend

Ablaufende Frist

Patientinnen/Patienten

1.4 Pflichtfelder

Behandlung

Beginn der Behandlung (Datum) *

TT mm jjjj

Handelt es sich um die allererste OAT-Behandlung im Leben? *

☐ ja

☐ nein

☐ nicht bekannt

Alle Felder gekennzeichnet mit einem * sind Pflichtfelder. **Zusätzlich** müssen für die weitere Verarbeitung und Bewilligung folgende Felder ausgefüllt werden:

Dosierungshäufigkeit *

☒ Täglich ☐ Wöchentlich ☐ Monatlich

Einnahmehäufigkeit

☒ Täglich ☐ Wöchentlich ☐ Monatlich

Anzahl Einnahmen pro Tag

Auf wie viele Male pro Tag verteilt wird die tägliche Dosis eingenommen

Anzahl der Präparat-Abgaben pro Woche

Ambulant 1-6 / stationär 1-7

Definition ambulant: Anzahl der Abgabe an den Patienten in der Abgabestelle. Die Mitgabe der Abgabe für Sonntag erfolgt samstags. Somit erfolgen maximal 6 Abgaben pro Woche in der Abgabestelle.

Definition stationär: 7 Tage pro Woche.

Ankreuzen falls Präparat-Abgabe weniger als einmal pro Woche erfolgt

☒ nein ☐ ja

Häufigkeit des Sichtkonsums

In der Regel identisch mit der Anzahl Präparat-Abgaben (1-6x / 7x)

Die Häufigkeit des Sichtkonsums wird angegeben

☒ Wöchentlich ☐ Monatlich

1.5 Wie gebe ich die Abgabestelle an?

Die Abgabestelle bezieht sich in der Regel auf die Bezugsapothek. Die Bezugsapothek ist die Instanz, welche die Medikamente der Patientin bzw. dem Patienten abgibt oder an eine verabreichende Drittinanz weitergibt. Der Name der Apothek kann im entsprechenden Feld eingegeben werden. Es muss zwingend eine Apothek angegeben werden. Die Angabe "Abgabestelle = verschreibende Instanz oder Einrichtung" ist nicht zulässig. Bei Hospitalisation in einer Klinik wird die Spitalapothek als Abgabestelle angegeben.

Jetzige Abgabestelle *

☐ verschreibende Instanz (Ärztin/Arzt oder Einrichtung)

☐ Einrichtung (andere als verschreibende Instanz)

☒ Apothek

☐ Gefängnis

☐ andere

Sollte die Patientin oder der Patient die Medikamente nicht direkt in der Apothek abholen, sondern erhält sie z.B. in einer Einrichtung (z. B. Wohnheim), muss dies im Antrag als verabreichende **Drittinanz** angegeben werden.

Name *

Strasse PLZ

Ort

Verabreichung durch Drittinstanz (im Falle, dass das Präparat nicht direkt der Patientin/dem Patienten abgegeben wird)

nein ☒ ja

Name und Adresse der Drittinstanz

vollständiger Name *

Strasse PLZ

Ort

Dies ist auch der Fall, wenn die Patientin oder der Patient eine Injektionslösung zur Substitution verabreicht bekommt. Als verabreichende **Drittinstanz** wird dann die Ärztin oder der Arzt angegeben, welcher die Injektion durchführt.

1.6 Wie ändere ich die Medikation, Dosierung oder die Abgabestelle?

Änderungen müssen innerhalb von 48 h via Plattform gemeldet werden. Via "*Laufende Behandlungen*" können Sie Änderungen bei der jeweiligen Bewilligung einreichen.

Laufende Behandlungen

Suche...

Formular-Nr.	Formulartyp	Erstellungsdatum	Status	Zeitraum	Patientin	Funktionen
564080	Eintritt	24.2.2026	Stattgegeben	vom 25.2.2026 bis zum 25.2.2027	Patient Test, Baden	   

Aktualisierung der administrativen oder medizinischen Daten

1.7 Wie schliesse ich eine Behandlung ab?

Ein Abschluss der Behandlung muss innerhalb von 72 h via Plattform gemeldet werden (Ausnahmen siehe 1.8).

Laufende Behandlungen

Suche...

Formular-Nr.	Formulartyp	Erstellungsdatum	Status	Zeitraum	Patientin	Funktionen
564080	Eintritt	24.2.2026	Stattgegeben	vom 25.2.2026 bis zum 25.2.2027	Patient Test, Baden	   

Zeilen pro Seite: **Abschlussformular aufrufen**

1.8 Wie weiss ich, ob mein Antrag / meine Änderung bewilligt wurde?

Nach Prüfung durch die Kantonsärztin wird der Antrag bewilligt, abgelehnt oder zur Korrektur retourniert. Sie erhalten eine automatisch generierte Mail von no-reply@oat-online.ch mit einem Link, um den Beschluss einzusehen und als PDF zu downloaden.

1.9 Für wie lange wird mein Antrag bewilligt?

Die Bewilligungsdauer ist je nach Setting und Medikation unterschiedlich:

- Anträge ohne Benzodiazepine werden in der Regel für 2 Jahre bewilligt.
- Anträge mit Benzodiazepinen werden in der Regel für 1 Jahr bewilligt.
- Neuankträge im stationären Setting werden für 3 Monate bewilligt. Bei längerer Hospitalisation muss ein Verlängerungsantrag gestellt werden.
- Anträge mit kurzwirksamen Benzodiazepinen werden grundsätzlich nicht bewilligt. Bei Kontraindikationen für lang wirkende Benzodiazepine wird die Verwendung kurz wirkender Benzodiazepine auf begründetes Gesuch hin geprüft.

1.10 Eine Patientin / ein Patient mit laufender Bewilligung im Kanton Aargau tritt stationär in eine Einrichtung ein; was passiert nun?

Da es sich um eine arzt- und patientenbezogene Individualbewilligung handelt, wird die Bewilligung für die OAT bei einer Hospitalisation vorübergehend an die behandelnde stationäre Ärztin / den behandelnden stationären Arzt übertragen. Die Spitalapotheke fungiert während des Aufenthalts automatisch als Abgabestelle, und die bisherige Abgabestelle wird über die Änderung informiert.

1.11 Die Patientin / der Patient hat eine laufende Bewilligung in einem anderen Kanton und tritt in eine Aargauer Einrichtung ein; was passiert nun?

Wird eine Patientin / ein Patient in einer Einrichtung im Kanton Aargau hospitalisiert und hat eine laufende Bewilligung in einem anderen Kanton, muss zwingend ein Neuantrag durch die zuständige ärztliche Person via OAT-Online-Plattform gestellt werden. Bei Austritt aus dem stationären Setting wird der Antrag wieder durch die zuständige ärztliche Person via Plattform beendet.

1.12 Was passiert bei Austritt aus einer stationären Einrichtung mit der Bewilligung aus dem Kanton Aargau?

Bei Austritt aus dem stationären Setting ist es die Aufgabe des Spitals, die Weiterbehandlung vorzubereiten. Je nach Situation unterscheidet sich das Vorgehen:

- **Nach Neubeginn der OAT in stationärer Behandlung:** Die Bewilligung muss via Online-Plattform abgeschlossen werden. Die ärztliche Person, welche die Behandlung ambulant übernimmt, stellt anschliessend einen neuen Antrag via Plattform.
- **Nach Neubeginn der OAT in stationärer Behandlung; ambulante Weiterbehandlung innerhalb der Einrichtung:** Wird die stationär neu gestartete Therapie im ambulanten Setting innerhalb der Einrichtung weitergeführt, kann ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Innerhalb des Verlängerungsantrags kann die neu ambulant behandelnde Ärztin / der neu ambulant behandelnde Arzt eingetragen werden. Dies ist jedoch nur im Rahmen einer stationären Einrichtung möglich (PDAG, Klinik im Hasel, entero Klinik).
- **Bei stationärer Weiterführung einer bereits etablierten Bewilligung:** Der Austritt wird dem Kantonsärztlichen Dienst via kantonsarzt@ag.ch gemeldet. Der Kantonsärztliche Dienst weist die Bewilligung derselben Ärztin / demselben Arzt und derselben Abgabestelle wie vor der Hospitalisation zu. Änderungen und Anträge können anschliessend wie gehabt via Plattform vorgenommen

men werden. Die ambulant zuständige Ärztin / der ambulant zuständige Arzt wird vom Kantonsärztlichen Dienst aus Datenschutzgründen nicht über die Hospitalisierung informiert. Dies ist Aufgabe der stationär zuständigen ärztlichen Fachperson.

- **Bei stationärer Weiterführung einer bereits etablierten Bewilligung mit Arztwechsel:** Ändert die ambulant zuständige ärztliche Person nach Austritt, muss die laufende Bewilligung via Online-Plattform von der stationären Ärztin / dem stationären Arzt beendet werden. Die neue ambulante ärztliche Person stellt einen neuen Antrag via Plattform.

1.13 Ich habe zwei Arbeitsorte im Kanton Aargau. Brauche ich zwei Konten?

Aus Datenschutzgründen können wir kein einheitliches Konto für zwei verschiedene Arbeitsorte erstellen.

1.14 Ich habe mein Passwort vergessen, was nun?

Sie können Ihr Passwort auf der Startseite mit folgendem Link zurücksetzen. Bitte geben Sie Ihre HIN-geschützte Mailadresse an, welche Sie für die Beantragung des Logins angegeben haben.

Login

ANMELDEN

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, klicken Sie hier

Passwort zurücksetzen

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Sie werden in Kürze eine E-Mail mit einem neuen Passwort erhalten.

E-Mail-Adresse

BESTÄTIGEN

ZURÜCK ZUR LOGIN-SEITE